

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
Frau Miriam Paßmann
Stellvertr. Leiterin Bürgeramt Rodenkirchen
Geschäftsführung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen
Hauptstr. 85

50996 Köln

Datum 31.10.2018 Ansprechpartner Dr. Bruno Orschall
E-Mail: bruno.orschall@kvb-koeln.de Telefon 547-3874
Durchwahl 3874 Unser Zeichen Orschall/Br
Telefax 113874

Kölner Verkehrs-Betriebe
Aktiengesellschaft

Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

Postanschrift
50927 Köln

Telefon: +49(0)221-547-0
Telefax: +49(0)221-547-3950

www.kvb-koeln.de
info@kvb-koeln.de

Haltestelle
Aachener Straße/Gürtel
Linien 1, 7, 13 und 140

Sparkasse KölnBonn
BIC: COLSDE33
IBAN:
DE77 3705 0198 0016 5529 52

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN:
DE84 3705 0299 0000 0620 48

Sitz des Unternehmens
Köln
Amtsgericht Köln HRB 2130

UST-IdNr. DE811183963

Vorstand:
Jürgen Fenske, Vorsitzender
Jörn Schwarze
Peter Hofmann
Peter Densborn

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Wilfried Kuckelkorn

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 29.10.2018:

Bahnhofsareal in Sürth: Bericht über Planungsstand

Sehr geehrte Frau Paßmann,

wir nehmen Bezug auf die Punkte im Antrag der Fraktion Die Grünen zum P+R-Platz in Köln-Sürth.

Die Zufahrt zum Parkplatz erfolgt derzeit über das nördliche Fremdgrundstück der Firma Omnium-Finanzierungs- und Verwaltungs-GmbH. Vertraglich steht diese Zufahrt nur noch bis Ende 2018 zur Verfügung. Insofern muss eine neue Zufahrt über die Bergstraße zum vorhandenen P+R Parkplatz geschaffen werden. Ansonsten könnte der P+R Parkplatz in 2019 nicht mehr angefahren werden. Dies möchten wir mit Blick auf unsere Fahrgäste vermeiden.

Zu den Punkten im Einzelnen:

- **neue Zufahrt zum P+R-Platz (Genehmigungsstand, Ausführungstermin)**

Die KVB vertritt auf Basis von §65 Abs. 1 Nr. 41a BauO NRW den Standpunkt, dass die Errichtung der geplanten Zufahrt genehmigungsfrei ist. Dieser Standpunkt wurde inzwischen durch eine juristische Stellungnahme der Rechtskanzlei Lenz und Johlen bestätigt. Wie mit dem Bauaufsichtsamt, Amt 63, vereinbart und um Bedenken ausräumen zu können, wurde die Stellungnahme an das Amt 63 der Stadt Köln zur Prüfung weitergeleitet.

Die Genehmigung für die Überführung des Gehweges und die Absenkung der Bordsteinkante liegt aus dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Amt 66, noch nicht vor. Amt 66 hat bereits signalisiert, dass aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Einrichtung der Zufahrt in der Bergstraße bestehen.

Jedoch besteht erst dann die Bereitschaft zur Erteilung einer Genehmigung zur Überführung des Gehweges, wenn auch das Bauaufsichtsamt, Amt 63, sich der juristischen Stellungnahme auf Basis der BauO NRW anschließen kann.

Die Baumfällgenehmigung liegt der KVB vor.

Wir hoffen nun, dass sich das Bauaufsichtsamt, Amt 63, der juristischen Stellungnahme anschließen kann und gehen von einem Baubeginn am 26. November 2018 aus.

- **hierzu erforderliche Baumfällungen (Anzahl, Begründung)**

Leider ist es nicht möglich die bestehenden Baumbestände in Ihrer Position zu erhalten. Insbesondere das Wurzelwerk kann durch die Baumaßnahme nicht geschützt werden. Dies gilt auch bei einer stärkeren Verlegung der Straße in den Randbereich. Auch durch die dringend nötige Kanalerweiterung würden wir den Wurzelbestand unumgänglich stark beschädigen, so dass die Bäume absterben würden.

→ Insgesamt müssen daher 9 Bäume gefällt werden. Jedoch werden in Abstimmung mit dem Grünflächenamt, Amt 67, Ersatzpflanzungen in gleicher Zahl im Randbereich vorgenommen.

- **Errichtung einer Parkpalette (Entscheidungsstand, mögliches Bau- und Zeitfenster)**

Derzeit kann kein neuer Sachstand zur Parkpalette vermittelt werden. Unser zuständiges Personal ist aktuell mit der notwendigen Errichtung der Zufahrt und der Verlegung der Strom- und Entwässerungsleitungen gebunden. Dies soll zunächst sicherstellen, dass nach Beginn der Baumaßnahmen nördlich des Parkplatzes, dessen Erreichbarkeit durch die neue Zufahrt an der Bergstraße erhalten bleibt.

- **neue Baukörper (Planungsstand, Zeitfenster)**

Das Grundstück nördlich des P&R-Platzes wird durch den Eigentümer Omnium-Finanzierungs- und Verwaltungs-GmbH überplant. Zu diesem Planungsstand können wir keine Auskünfte weitergeben.

- **Neueinrichtung Platzfläche (angestrebtes Realisierungsjahr, Budget).**

Die Neuplanung der Platzfläche erfolgt durch die Stadt Köln. Mit der KVB wurde bisher lediglich die Verkehrsführung zum kommenden Fahrplanwechsel sowie ab Beginn der Hochbaumaßnahmen abgesprochen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Gebäudemanagement

i. V.

i. A.

Dr. Orschall

Talamali